

	Netto-Preise ohne MwSt.	Brutto-Preise mit 19% MwSt.	
1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 9 NDAV			
Die längenabhängigen Pauschalpreise gelten für Standard-Netzanschlüsse bis 30 kW im Netzgebiet der SWM mit einer maximalen Gesamtlänge von 100 m. Für Netzanschlüsse die vom Standard abweichen, z.B. mit größeren Längen, abweichenden Nenngrößen oder Forderungen gemäß RSA werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert. Die Gesamtlänge ermittelt sich von der Hauptleitung bis zum Übergabepunkt. Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen.			
Neubau oder Umverlegung Netzanschluss bis 30 kW bis 10 m	Euro/St	5.942,58	7.071,67
Zuschlag für Mehrlänge pro Meter bis 100 m	Euro/m	138,76	165,12
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand			
2. Baukostenzuschuss gem. § 11 NDAV			
Die zu entrichtenden Mindestkosten für den Baukostenzuschuss betragen pro Hausanschluss für alle angeschlossenen Gasgeräte:			
Anschlussleistung bis 30 kW	Euro	546,22	650,00
für darüber hinausgehende Leistungsbereitstellung je kW installierte Leistung	Euro/kW	16,81	20,00
3. Inbetriebsetzung der Gasanlage gem. § 14 NDAV			
Für jede Gasanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet.			
Inbetriebnahme von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen	Euro/St	86,90	103,41
Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			
Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			
vergebliche Anfahrt zum vereinbarten Inbetriebnahmetermine	Euro/St	52,00	61,88
4. Rückbau von Messeinrichtungen			
Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen	Euro/St	100,00	119,00
Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen jede weitere Messeinrichtung *1	Euro/St	80,90	96,27
5. Befundprüfung von Messeinrichtungen			
Befundprüfung von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen *2	Euro/St	170,00	202,30
Befundprüfungen von Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet. *2			
6. Zahlung und Verzug gem. § 23 NDAV			
Mahngebühr je Mahnung *4	Euro/Vorgang	1,11	-
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet			
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4	Euro/Vorgang	10,75	-
Anschriftsermittlung	Euro/Vorgang	22,50	26,78
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	Euro/Vorgang	23,76	28,27
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4	Euro/Vorgang	21,90	-
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	6,00 %		
7. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV *3			
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4	Euro/Vorgang	45,19	-
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	48,35	57,54
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	126,91	151,02

*1 - gilt nur für SLP-Zähler bei einmaliger Anfahrt

*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

*3 - Die Stadtwerke Merseburg GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

SLP - Standardlastprofil

RLM - registrierende Lastgangmessung